

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

s. Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Frau Ingrid Jürgens

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574013-100

Ingrid.juergens@tllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Sömmerda,
23. Mai 2022



KULAP 2022 über PORTIA im Juli/August 2022

Antragstellung ist ausschließlich mit der Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) des Personalausweises möglich

Nutzen Sie die Zeit bis zum Antragsstart, um den Zugang einzurichten!

Mit dem Start des **neuen KULAP-Antragsverfahrens (KULAP2022)** im Juli 2022 wird erstmalig in Thüringen eine vollständig onlinebasierte und medienbruchfreie Beantragung der Teilnahme an diesem Förderprogramm unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ermöglicht.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass wir Ihnen in Thüringen ein Verwaltungsverfahren anbieten werden, mit dem wir zukunftsorientiert und gemäß den Vorgaben des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) arbeiten.

Damit müssen wir aber auch als Verwaltung neue Wege gehen, um eine sichere Antragstellung für Sie über das Portal zu ermöglichen und Sie vor dem Missbrauch Ihrer Daten zu schützen.

Bislang mussten Sie sich gegenüber dem Agrarförderzentrum durch die Vorlage des Personalausweises und/oder ggf. durch eine unterschriebene Vollmacht identifizieren.

Zukünftig nutzen wir das zentral in Thüringen vorgesehene **Authentifizierungsverfahren auch in PORTIA**. Die Prüfung der Berechtigung für den Zutritt zum Portal im Antragstellungsbereich erfolgt durch einen Identitätsnachweis des Nutzers. Für diese Prüfung wird das **Thüringer Servicekonto** (<https://servicekonto.thueringen.de>), ein für alle Thüringer Bürger kostenfreier und landesweiter **Authentifizierungsdienst**, an PORTIA angebunden. Das Thüringer Servicekonto wird bereits von anderen Behörden und Institutionen in Thüringen genutzt (z.B. für Einkommensteuererklärungen)

Falls Sie in 2022 einen KULAP-Antrag stellen wollen, müssen Sie sich vor der erstmaligen Anmeldung in PORTIA daher zunächst im **Thüringer**

**Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda
Uhlandstraße 3
D-99610 Sömmerda

Servicekonto (TSK) mit der „**hohen Vertrauensstufe**“ registrieren. Das bedeutet, mit der **Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion)** des **Personalausweises** erbringen Sie den Nachweis, dass Sie auch wirklich die Person sind, die für sich selber oder ein Unternehmen den Antrag stellen oder ändern darf.

Um die Online-Ausweisfunktion erfolgreich nutzen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises muss aktiviert sein, Ihre selbst gewählte sechsstellige PIN ist Ihnen bekannt. Diese PIN müssen Sie bei jeder Online-Authentisierung zur Freigabe der Datenübermittlung eingeben.
- Die **AusweisApp2** muss auf Ihrem Computer, Tablet oder einem NFC-fähigen Smartphone installiert sein. NFC steht für Near Field Communication (Nahfeldkommunikation) und wird z.B. auch für die Bezahlungsfunktion im Supermarkt verwendet.
Die App steht zum Download auf Smartphone, Computer oder Tablet unter <https://www.ausweisapp.bund.de/download> sowie den jeweiligen AppStores zur Verfügung.
- Um sich online identifizieren zu können, müssen Sie Ihre Ausweiskarte mit einem geeigneten, NFC-fähigen Smartphone oder einem passenden USB-Kartenleser auslesen. Kartenlesegeräte für den Personalausweis können Sie im Handel erwerben.
- Von der AusweisApp2 unterstützte Kartenlesegeräte finden Sie unter:
<https://www.ausweisapp.bund.de/kompatible-kartenleser>

Woher weiß ich, ob die Online-Ausweisfunktion meines Ausweises aktiviert ist?

Es gibt folgende Möglichkeiten dies herauszufinden:

1. Ihr Ausweis wurde nach Juli 2017 ausgestellt. In diesem Fall ist die Online-Ausweisfunktion auch bei Personalausweis automatisch aktiviert.
2. Sie nutzen die Funktion „Gerät und Ausweis prüfen“ in der **AusweisApp2** indem Sie die Daten Ihres Ausweises auslesen. Im Falle einer bestehenden Aktivierung der Funktion bekommen Sie ein positives Prüfergebnis mit einem grünen Haken bei „Online-Ausweisfunktion aktiviert“.
3. Sie lassen im für Sie zuständigen Bürgeramt überprüfen, ob die Online-Ausweisfunktion Ihres Ausweises aktiviert ist.

Wie kann ich die Online-Ausweisfunktion aktivieren?

Sie haben zwei Möglichkeiten, diese aktivieren zu lassen:

1. Sie nutzen den Online-Service zur Aktivierung der Online-Ausweisfunktion. Diesen Service finden Sie unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de>. Hier können Sie den PIN-Rücksendebrief kostenlos bestellen. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN kommt zu Ihnen nach Hause.
2. Sie lassen die Online-Ausweisfunktion im für Sie zuständigen Bürgeramt aktivieren.

Weiterführende Informationen sind auf den angegebenen Internetseiten zu finden. Die Regelungen sind gleichlautend auch für den elektronischen Aufenthaltstitel anwendbar.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Thüringer Servicekonto an, damit es bei der Antragstellung später keine Probleme mit der Authentifizierung gibt!